



Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Grüne Oase - Stressprävention und mehr Stärke mit Achtsamkeit in der Natur und Yoga in Österreich

| Bundesland | Status | Geschäftszeichen |
|------------------------|---------------------|--|
| Baden-Württemberg | Anerkannt | 12c13-6002-61 |
| Berlin | Anerkannt | II A74-124913 |
| Brandenburg | Anerkannt | 46.15-58142 |
| Bremen | in Bearbeitung | |
| Hamburg | Anerkannt | anerkannt lt. § 15 Abs. 1 HmbBUG |
| Hessen | Anerkannt | III7-55n-4145-1436-24-0648 |
| Mecklenburg-Vorpommern | in Bearbeitung | |
| Niedersachsen | Anerkannt | B24-124564-73 |
| Nordrhein-Westfalen | Teilweise Anerkannt | 48.06.01-328; keine Anerkennung lt. §9 AWbG mehr als 500 km Entfernung |
| Rheinland-Pfalz | Anerkannt | 7774/1010/24 |
| Saarland | Anerkannt | anerkannt lt. § 6 Abs. 2 SBFG |
| Sachsen-Anhalt | Anerkannt | 207-53502-2024-136 |
| Schleswig-Holstein | Anerkannt | WBG/B/31439 |
| Thüringen | in Bearbeitung | |

* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in Saarland und Hamburg anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.